

## Informationen zum Datenschutz gem. Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Beteiligten an einem gewerberechtlichen Verwaltungsverfahren

### 1. Vorbemerkung

Soweit es für die Durchführung der Gewerbeordnung und des Gaststättengesetzes erforderlich ist, werden Ihre Daten im Rahmen eines gewerberechtlichen Verwaltungsverfahrens verarbeitet.

Sie werden zur Freigabe und Weiterleitung von Gewerbeanzeigen (An-, Um- und Abmeldungen) sowie zur Sachbearbeitung bezogen auf gewerberechtliche Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren erhoben (u.a. im Bereich Gaststätten, Messen, Märkte, Ausstellungen, Reisegewerbe, Makler, Bewachungen und Gewerbeuntersagungen).

### 2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Amt Wittenburg

Der Amtsvorsteher

19243 Wittenburg, Molkereistraße 4

Tel.: 038852 33-100

Fax: + 49 (0) 38852 33-33

[info@stadt-wittenburg.de](mailto:info@stadt-wittenburg.de)

### 3. Behördlicher Beauftragter für den Datenschutz

Gemeinsame Datenschutzbeauftragte

Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)

Eckdrift 103 / 19061 Schwerin

Telefon +49 (0) 385 / 77 33 47 – 51

[datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

- An-, Um- und Abmeldungen von Gewerbetreibenden (Führen eines Gewerberegisters) nach § 14 und Anzeigen nach § 55 c Gewerbeordnung (GewO),
- Beantragung und Erteilung von Gestattungen und Erlaubnissen entsprechend der GewO und entsprechend Spezialgesetzen, z. B. Gaststättengesetz (GastG),

- Datenübermittlung, Auskünfte nach § 14 GewO i. V. m. der Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV),
- Mitteilung an Finanzbehörden zu erteilten Erlaubnissen und Gestattungen nach § 6 der Verordnung über Mitteilung an die Finanzbehörden (Mitteilungsverordnung M-V)
- Auskünfte an öffentliche und nicht öffentliche Stellen nach § 14 GewO,
- Erhebung von Zuverlässigkeitsdaten und eventuell ortsbezogenen Daten (Räumlichkeiten zur Gewerbenutzung) für Entscheidungen über Anträge zu erlaubnispflichtigen Gewerben nach der GewO und dem GastG,
- Notwendige Gewerbeuntersagungen und Widerrufe nach der GewO oder dem GastG,
- Erhebung von Prüfdaten zur Zuverlässigkeit nach den §§ 35, 59 GewO, nach § 15 GastG

#### **5. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Gewerbean-, -um- und -abmeldungen sowie die Ausfertigung von Erlaubnissen können ohne die Bereitstellung personenbezogener Daten nicht erfolgen.

Eine nicht ordnungsgemäße Gewerbemeldung in der zuständigen Gemeinde gemäß § 14 Gewerbeordnung (GewO) und die Ausübung eines erlaubnispflichtigen Gewerbes ohne die entsprechende Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden ( § 146 GewO).

#### **6. Weitere Quellen personenbezogener Daten**

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, stammen die personenbezogenen Daten gegebenenfalls zum Teil auch von der IHK, der Handwerkskammer, dem Finanzamt, von Krankenkassen, der Polizei, dem LKA, dem Vollstreckungsportal Mecklenburg-Vorpommerns, aus dem Handelsregister.

#### **7. Kategorien betroffener Personen**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt bei Gewerbetreibenden (auch im Antragsverfahren) und bei Beschäftigten von Gewerbetreibenden.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten sind betroffen:

- Personendaten
- Anschriftendaten
- Beschäftigtendaten.

## **8. Dauer der Speicherung**

Für die personenbezogenen Daten, welche im Rahmen der gewerberechtlichen Verfahren verarbeitet werden, gelten die Aufbewahrungsfristen entsprechend der Aktenordnung der Stadt Wittenburg von 10 Jahren nach einer Gewerbeabmeldung bzw. von 20 Jahren nach Erlöschen einer Genehmigung, Erlaubnis.

## **9. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten können laut § 14 GewO innerhalb der Amts- und Stadtverwaltung Wittenburg offengelegt werden.

Außerhalb der Amts-, Stadtverwaltung kann die Offenlegung gegenüber den im § 14 Abs. 7, 8 und 9 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV aufgeführten Behörden und Institutionen erfolgen (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, die für den Immissionsschutz zuständige Landesbehörde, die für den technischen und sozialen Arbeitsschutz, einschließlich den Entgeltschutz nach dem Heimarbeitsgesetz zuständige Landesbehörde, die zuständige Behörde zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Mess- und Eichgesetz, die Bundesagentur für Arbeit, die deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. zur Weiterleitung an die zuständige Berufsgenossenschaft, die Behörden der Zollverwaltung, das Registergericht, die statistischen Ämter der Länder, die Lebensmittelüberwachungsbehörden).

Eine Mitteilung an Finanzbehörden zu erteilten Erlaubnissen und Gestattungen erfolgt nach § 6 der Verordnung über Mitteilung an die Finanzbehörden (Mitteilungsverordnung M-V).

Öffentliche Stellen, soweit sie als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen, und nichtöffentliche Stellen dürfen der Zweckbindung nach § 14 Abs. 6 GewO unterliegende Daten übermittelt werden, wenn der Empfänger ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt.

## **10. Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, und 21 DSGVO).

## **11. Beschwerderecht**

Wenn eine betroffene Person der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, hat sie das Recht auf Beschwerde bei nachfolgend genannter Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

Werderstraße 74 a

19055 Schwerin

Telefon: +49 385 59494 0

Telefax: + 49 385 59494 58

E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)

Webseite: [www.datenschutz-mv.de](http://www.datenschutz-mv.de)